



Beteiligungsbericht 2021

der Stadt Rösrath

Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes 2021

der Stadt Rösrath

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	4
2. Beteiligungsbericht 2021	6
2.1 Rechtliche Grundlage zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	6
2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	7
3. Das Beteiligungsportfolio der Stadt Rösrath	8
3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio	8
3.2 Beteiligungsstruktur	9
3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	10
3.4 Einzeldarstellung	10
3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Rösrath zum 31.12.2021	10
3.4.1.1 StadtWerke Rösrath AöR	11
3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Rösrath zum 31.12.2021	20
3.4.2.1 StadtWerke Rösrath - Energie GmbH	20

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck

vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW 6 Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2. Beteiligungsbericht 2021

2.1 Rechtliche Grundlage zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Rösrath hat am 18.08.2022 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Rösrath gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Rösrath hat am 07.07.2025 den Beteiligungsbericht 2021 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Rösrath. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Rösrath, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Rösrath durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Rösrath durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Rösrath insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Rösrath. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Rösrath die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Rösrath unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2022 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2021. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2021 aus.

3. Das Beteiligungsportfolio der Stadt Rösrath

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2021 hat es keine Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Rösrath gegeben.

Zugänge

Im Berichtsjahr 2021 hat es keine Zugänge gegeben.

Veränderung in Beteiligungsquoten

Im Berichtsjahr 2021 gab es keine Veränderungen in den Beteiligungsquoten.

Abgänge

Im Berichtsjahr 2021 hat es keine Abgänge gegeben.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Rösrath mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2021	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Rösrath am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	StadtWerke Rösrath AöR	3.433	3.433	100%	unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	538			
2	StadtWerke Rösrath - Energie GmbH	200	102	51,0%	mittelbar
	Jahresergebnis 2021	207			
3	Schloss Eulenbroich gGmbH	25	5	20,0%	unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	24			
4	Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW)	74	2	2,4%	unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	-695 T€			
5	Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten (BSV)	517*	3**	0,5%	unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	261			
6	Volkshochschule Overath/Rösrath (VHS)	25	12	50%	unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	0			
7	Gemeinnützige Wohnungs-Genossenschaft 1897 Köln rrh. eG	-	3	-	unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	2.449			
8	VR Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen (neue Firmierung)	125.279	0,33	0,00%	unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	6.461			
9	KVR-Fonds Rheinische Versorgungskasse Körperschaft des öffentlichen Rechts	***	357	***	unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	***			

* Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage

** Beteiligungswert gem. der Bilanz der Stadt Rösrath

*** Der genehmigte Jahresabschluss 2021 sowie der Geschäftsbericht 2021 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichts nicht vor

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2:

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen (in EUR)

Finanz- und Leistungsbeziehungen in EURO	gegenüber	Stadt Rösrath	StadtWerke AöR	StadtWerke Energie GmbH
Stadt Rösrath	Forderungen		25.236	0
	Verbindlichkeiten		633.720	0
	Erträge		416.300	86
	Aufwendungen		3.210.401	2.073
StadtWerke AöR	Forderungen	633.720		0 *
	Verbindlichkeiten	25.236		182.957 *
	Erträge	3.210.401		6.384 **
	Aufwendungen	416.300		158.483 *
StadtWerke Energie GmbH	Forderungen	0	182.957 *	
	Verbindlichkeiten	0	0 *	
	Erträge	2.073	158.483 *	
	Aufwendungen	86	6.384 **	

* aus dem Jahresabschluss der StadtWerke AöR 2021

** Zinserträge/Zinsaufwendungen aus dem Cash Pooling lt. Jahresabschluss der StadtWerke AöR 2021

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Rösrath zum 31.12.2021

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Rösrath einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Kommune mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.

- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Rösrath geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Rösrath zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Rösrath gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Kommune dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1 StadtWerke Rösrath AöR

Basisdaten

StadtWerke Rösrath AöR	
Anschrift	Hauptstraße 142, 51503 Rösrath
Telefon	02205 9250600
Internet	www.stadtwerke-roesrath.de
E-Mail	info@stadtwerke-roesrath.de

Zweck der Beteiligung:

- die Versorgung mit Wasser
- die Beseitigung des Abwassers
- die Straßenreinigung

- die Abfallentsorgung
- das Friedhofs- und Bestattungswesen
- die Übernahme der Tätigkeiten des Baubetriebshofes zur Deckung städtischen Eigenbedarfs (§ 107 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW)
- die Trägerschaft und Betriebsführung des Freibades Hoffnungsthal
- die Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet vom Rösrath sowie
- die Prüfung und Durchführung energiewirtschaftlicher Betätigungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Sicherstellung aller betrieblich-technisch geprägten öffentlichen Einrichtungen und Dienstleistungen im Rösrather Stadtgebiet.

Mit Ausnahme der als Hilfsbetrieb ausgestalteten Baubetriebshoftätigkeit – die entsprechenden Leistungen gegen Kostenerstattung im Wege der Amtshilfe an die Stadt Rösrath zur Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgaben erbracht – ist der StadtWerke Rösrath AöR die Trägerschaft der jeweiligen öffentlichen Einrichtungen mit der entsprechenden Satzungshoheit und damit die rechtliche, organisatorische und wirtschaftliche Aufgabenverantwortung übertragen. Dem Unternehmen obliegen die städtischen Verpflichtungen als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für die Abfallentsorgung nach § 15 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, die Straßenreinigungspflichten nach § 1 Abs. 1 des Straßenreinigungsgesetzes NRW sowie die Erfüllung der kommunalen Abwasserbeseitigungspflicht nach § 53 Abs. 1 des Landeswassergesetzes NRW.

Das operative Geschäft des Unternehmens bezieht sich ausschließlich auf die Leistungserbringung im Rahmen der städtischen Daseinsvorsorge.

Die StadtWerke Rösrath AöR mit ihren aktuell 9 Unternehmenszweigen wird als Verbundunternehmen nach § 6 Kommunalunternehmensverordnung NRW geführt, um größtmögliche Synergien in der Aufgabenerfüllung zu erschließen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft hält 51 % an die StadtWerke Rösrath Energie GmbH. Des Weiteren ist sie an der der Bergischen Wertstoffsammelgesellschaft mbH mit 0,27 % beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gesamterträge in Höhe von 416 T€ setzen sich zusammen aus 46 T€ aus Steuern und ähnlichen Abgaben, 33 T€ aus Kostenerstattungen sowie 337 T€ aus sonstigen ordentlichen Erträgen.

Die Gesamtaufwendungen in Höhe von 3.210 T€ setzen sich zusammen aus 2.780 T€ für Sach- und Dienstleistungen, 428 T€ für Transferaufwendungen und 3 T€ für sonstige Aufwendungen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	79.908,3	81.197,9	-1.289,6	Eigen- kapital	18.355,2	17.817,0	538,2
Umlauf- vermögen	2.967,1	3.200,9	-233,8	Empfangene Ertragszu- schüsse	11.165,1	11.766,6	-601,5
ARAP	13,8	24,1	-10,3	Rückstel- lungen	5.416,8	5.038,3	378,5
Aktive latente Steuern	149,2	129,8	19,4	Verbind- lichkeiten	46.028,2	48.065,2	-2.037,0
				PRAP	2.072,9	1.865,6	207,3
Bilanz- summe	83.038,4	84.552,7	-1.514,3	Bilanz- summe	83.038,4	84.552,7	-1.514,3

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften:

Höherer Bürgschaft	Bürgschaftsnehmer	Bürgschaftsgeber	Gläubiger der Hauptforderung
2.800.000 €	StadtWerke Rös Rath AöR	Stadt Rös Rath	Kreissparkasse Köln
3.000.000 €	StadtWerke Rös Rath AöR	Stadt Rös Rath	Kreissparkasse Köln
900.000 €	StadtWerke Rös Rath AöR	Stadt Rös Rath	NRW Bank Düsseldorf/Münster

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2021	2020	Veränderung
	EURO	EURO	2021 zu 2020
1. Umsatzerlöse	19.576.726	19.134.695	442.031
2. andere aktivierte Eigenleistungen	171.358	164.184	7.175
3. sonstige betriebliche Erträge	1.247.332	487.660	759.672
4. Materialaufwand	9.567.506	8.463.364	1.104.142
5. Personalaufwand	5.291.081	5.020.092	270.989
6. Abschreibungen	3.196.832	3.178.606	18.226
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.347.909	1.352.315	-4.406
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.652	11.540	-4.888
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	779.265	954.566	-175.301
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme	158.483	108.490	49.992
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	660.994	720.645	-59.652
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	112.503	105.797	6.706
13. Ergebnis nach Steuern	548.491	614.849	-66.358
14. sonstige Steuern	10.212	10.280	-68
15. Jahresüberschuss	538.279	604.568	-66.290

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung
	%	%	2021 zu 2020
Eigenkapitalquote	35	35	0
Eigenkapitalrentabilität	2	4	-2
Anlagendeckungsgrad 2	84	83	1
Verschuldungsgrad	292	309	-17
Umsatzrentabilität	3	3	0

Personalbestand

Zum 31.12.2021 waren 74 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 75) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Zusammengefasster Lagebericht 2021

Geschäftsverlauf:

Der Geschäftsverlauf des Jahres 2021 war insgesamt sehr zufriedenstellend. Der erzielte Jahresüberschuss in Höhe von 538 T€ liegt 67 T€ unter dem Vorjahresniveau (605 T€). Das Ergebnis zum Ende des Wirtschaftsjahres fällt um 182 T€ besser aus als in der Wirtschaftsplanung (356 T€) prognostiziert.

Für die Wirtschaftsführung der SWR besteht die gesetzliche Verpflichtung, die übertragene öffentlichen Aufgaben nachhaltig zu erfüllen. Etwaige Verlustabdeckungen durch die Stadt Rösrath als Alleineigentümer und Gewährsträger der SWR sind nach dem durch den Stadtrat bei Aufgabenübertragung beschlossenen derzeitigen Geschäftsmodell nicht vorgesehen. Dies gilt sowohl für das Unternehmen als Ganzes, als auch für die einzelnen Betätigungsfelder. Die insoweit im Wirtschaftsjahr in den Unternehmenszweigen Energie, Badbetrieb, Straßenbeleuchtung, Friedhof- und Bestattungswesen, Abfallentsorgung und Baubetrieb entstandenen, gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangenen Defizite in Höhe von insgesamt 1.164 T€ (Vorjahr 1.253 T€) wurden daher vollständig innerbetrieblich gedeckt. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Herkunftsbereiche soll der Jahresüberschuss für das Wirtschaftsjahr 2021 in Höhe von insgesamt 538.278,73 € wie folgt verwendet werden:

Der Jahresüberschuss des Unternehmenszweiges Wasserversorgung in Höhe von 202.596,25 € wird vollständig in die allgemeine Rücklage für die Wasserversorgung eingestellt. Der restliche Jahresüberschuss in Höhe von 335.682,48 € wird in die allgemeine Rücklage für die Entsorgungs- und sonstigen betrieben eingestellt.

Ertragslage:

Die Ertragslage der StadtWerke zeigt sich im Jahr 2021 als solide, jedoch mit einem Rückgang im Vergleich zum Vorjahr. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit betrug 661 T€, was 60 T€ unter dem Vorjahresniveau liegt. Das Betriebsergebnis sank um 180 T€ auf 1.592 T€, da die Betriebserträge nur um 418 T€ stiegen, während die Betriebsaufwendungen um 598 T€ anstiegen.

Die Gesamtumsätze stiegen auf 19.577 T€, was einem Zuwachs von 442 T€ entspricht, vor allem bedingt durch gute Wasserabsatzzahlen sowie positive Entwicklungen in der Abfallentsorgung und dem Friedhofswesen.

Im Bereich Abfallentsorgung konnten die Umsatzerlöse um 395 T€ auf 3.941 T€ gesteigert werden. Auch die Erlöse aus dem Friedhofswesen stiegen leicht an.

Die Betriebsausgaben stiegen insgesamt um 1.371 T€, insbesondere durch höhere Materialaufwendungen und Personalaufwendungen, die aufgrund eines Tarifabschlusses und gestiegener Pensionsrückstellungen anstiegen. Der Abschreibungsaufwand blieb nahezu konstant.

Das Zinsergebnis reduzierte sich auf 773 T€, was vor allem auf gesunkene Zinsbelastungen zurückzuführen ist. Zudem wurden günstige Darlehen aufgenommen und eine Umschuldung realisiert, die zur Verbesserung des Finanzergebnisses beitrugen.

Finanzlage:

Die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens war durch die eingerichteten Geschäftskonten jederzeit gewährleistet.

Im Wirtschaftsjahr 2021 betrug der Cash-Flow 3.353 T€, was im Vergleich zum Vorjahr (3.645 T€) einen Rückgang darstellt. Berücksichtigt man jedoch weitere Liquiditätswirkungen, wie Anlagenabgänge und die Entwicklung von Vorräten, Forderungen und Verbindlichkeiten, ergab sich ein bereinigter Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 5.900 T€, was im Vergleich zum Vorjahr (4.420 T€) eine positive Entwicklung zeigt.

Insgesamt führte die Betrachtung des Cash-Flows aus Investitions- und Finanzierungstätigkeiten zu einer zahlungswirksamen Veränderung des Finanzmittelbestandes von 1.931 T€. Nach Berücksichtigung des Vortrags aus dem Vorjahr (-1.445 T€) belief sich der Finanzmittelbestand zum Ende des Wirtschaftsjahres 2021 auf 486 T€.

Im Jahr 2021 wurden Darlehen in Höhe von 1.200 T€ neu aufgenommen (Vorjahr: 0 T€), und es fanden Umschuldungen in Höhe von insgesamt 1.775 T€ statt (Vorjahr: 1.975 T€). Dies führte zu einer Veränderung des Cash-Flows aus der Finanzierungstätigkeit von -2.062 T€ im Vergleich zu -3.325 T€ im Vorjahr.

Vermögenslage:

Die Vermögenslage der StadtWerke AöR ist geordnet. Zum 31.12.2021 weist die Bilanz eine Summe von 83.038 T€ aus, die hauptsächlich durch das Anlagevermögen geprägt ist, was die SWR als kapitalintensives Unternehmen kennzeichnet.

Das Anlagevermögen verringerte sich leicht auf 79.908 T€ (96,3 % der Bilanzsumme), bedingt durch Zugänge bei den Sachanlagen und Finanzanlagen in Höhe von 1.907 T€ und Wertminderungen bei den Abschreibungen von 3.197 T€.

Die Investitionen im Wirtschaftsjahr verteilten sich auf verschiedene Unternehmenszweige, wobei die Wasserversorgung mit 961 T€ und die Abwasserbeseitigung mit 539 T€ die höchsten Beträge aufwiesen. Kurz- und mittelfristiges Vermögen sank von 3.355 T€ auf 3.130 T€, hauptsächlich aufgrund rückläufiger Forderungen gegenüber Kunden und verbundenen Unternehmen, während Forderungen gegenüber der Stadt und liquide Mittel anstiegen.

Das Vermögen zum Bilanzstichtag ist zu 29.277 T€ durch Eigenkapital und zu 53.761 T€ durch Fremdkapital finanziert, wobei der Großteil (50.298 T€) langfristig ist. Das Eigenkapital stieg leicht auf 29.277 T€, was zu einer Erhöhung der Eigenkapitalquote auf 35,2 % führte.

Insgesamt war die wirtschaftliche Lage des Unternehmens zum 31.12.2021 als zufriedenstellend zu bewerten.

Chancen- und Risikobericht

Die Risikostrategie des Unternehmens umfasst die Nutzung bestehender Informationssysteme zur frühzeitigen Erkennung von Risiken. Geschäftskritische Prozesse und risikobehaftete Projekte werden kontinuierlich über interne Kommunikationsstrukturen überwacht, um schnell reagieren zu können. Im Wirtschaftsjahr 2021 wurde ein dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem gemäß § 9 Abs. 2 der Kommunalunternehmensverordnung NRW eingerichtet. Dieses System hat die Transparenz hinsichtlich der Risikosituation verbessert und ermöglicht eine bessere Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken.

Die definierten Frühwarnsignale decken verschiedene Risikobereiche ab, darunter strategische, politische, rechtliche, technische, organisatorische, personelle sowie finanzwirtschaftliche Risiken und Umweltfaktoren. Ein Risikohandbuch dient der Erfassung, Analyse und Bewertung dieser Risiken, wobei regelmäßige Gespräche eine laufende Aktualisierung der Risikoeinschätzungen gewährleisten.

Im Jahr 2021 wurden keine Risiken festgestellt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz-, Ertrags- oder Wirtschaftslage des Unternehmens haben könnten. Zudem bestehen aktuell keine Risiken, die den Fortbestand der SWR gefährden könnten, und auch in der Zukunft sind solche nicht zu erwarten.

Ausblick:

Im Jahr 2022 sieht sich die SWR mit erheblichen Herausforderungen konfrontiert, die sowohl durch die Ukraine-Krise als auch durch die anhaltenden Folgen der Corona-Pandemie bedingt sind. Die steigenden Energiepreise und Materialengpässe, die durch den Ukraine-Konflikt verursacht wurden, haben bereits Auswirkungen auf die Kostenstruktur des Unternehmens, insbesondere in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Diese Entwicklungen werden voraussichtlich zu einer Erhöhung der Gebühren im Jahr 2023 führen.

Ein entscheidendes rechtliches Risiko stellt ein noch nicht rechtskräftiges Urteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Nordrhein-Westfalen dar, das eine Änderung der Berechnungsmethoden für Abwassergebühren beinhaltet. Sollte dieses Urteil in seiner aktuellen Form umgesetzt werden, könnte dies zu jährlichen Mindereinnahmen von 800.000 bis 1.000.000 Euro führen.

Trotz dieser Herausforderungen plant die SWR-Investitionen in Netzerweiterungen und -sanierungen im Wasser- und Abwasserbereich sowie die Modernisierung des Fuhrparks, einschließlich der Einführung von E-Fahrzeugen. Die Digitalisierung der Arbeitsprozesse wird ebenfalls vorangetrieben, um Effizienz und Transparenz zu erhöhen.

Insgesamt wird für das Wirtschaftsjahr 2022 ein leicht positives Jahresergebnis von 146.000 Euro erwartet, jedoch unterhalb der ursprünglichen Planung und ohne Berücksichtigung evtl. Auswirkungen aus dem OVG-Urteil.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand und Verwaltungsrat:

- Zum Vorstand ist bestellt:

Herr Ralph Hausmann, Rösrath (bis 30.09.2021),

Frau Bondina Schulze, Rösrath (vom 01.10.2021 bis 30.04.2022)

- Der Verwaltungsrat bestand im Wirtschaftsjahr 2021 aus 11 ordentlichen Mitgliedern:

Frau Bondina Schulze (Vorsitzende, Bürgermeisterin der Stadt Rösrath)
Frau Birgitta Wasser
Herr Marc Schönberger
Frau Dr. Judith Dorff
Frau Dr. Sybille Scharkus,
Herr Dr. Markus Plagge
Herr Uwe Bautz,
Herr Stefan Mohr,
Herr Erik Pregler,
Frau Petra Zinke,
Frau Alexandra von der Ohe

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Vorstand und dem Verwaltungsrat dieses Unternehmens gehören insgesamt 12 Personen an, darunter eine Person, die sowohl im Vorstand als auch im Verwaltungsrat tätig ist. Von diesen 12 Personen sind 7 Frauen, was einem Frauenanteil von 58 % entspricht.

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. 30

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des

privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Der Gleichstellungsplan nach § 5 LGG befindet sich derzeit in Fortschreibung.

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Rösrath zum 31.12.2021

3.4.2.1 StadtWerke Rösrath - Energie GmbH

Zweck der Beteiligung

Sicherstellung aller betrieblich-technisch geprägten öffentlichen Einrichtungen und Dienstleistungen im Rösrather Stadtgebiet.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die StadtWerke Rösrath AöR hält die Mehrheitsbeteiligung an der StadtWerke Rösrath – Energie GmbH. Mit Ausnahme der als Hilfsbetrieb ausgestalteten Baubetriebshoftätigkeit – die entsprechenden Leistungen gegen Kostenerstattung im Wege der Amtshilfe an die Stadt Rösrath zur Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgaben erbracht – ist der StadtWerke Rösrath AöR die Trägerschaft der jeweiligen öffentlichen Einrichtungen mit der entsprechenden Satzungshoheit und damit die rechtliche, organisatorische und wirtschaftliche Aufgabenverantwortung übertragen. Dem Unternehmen obliegen die städtischen Verpflichtungen als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für die Abfallentsorgung nach § 15 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, die Straßenreinigungspflichten nach § 1 Abs. 1 des Straßenreinigungsgesetzes NRW sowie die Erfüllung der kommunalen Abwasserbeseitigungspflicht nach § 53 Abs. 1 des Landeswassergesetzes NRW.

Das operative Geschäft des Unternehmens bezieht sich ausschließlich auf die Leistungserbringung im Rahmen der städtischen Daseinsvorsorge.

Die StadtWerke Rösrath AöR mit ihren aktuell 7 Unternehmenszweigen wird als Verbundunternehmen nach § 6 Kommunalunternehmensverordnung NRW geführt, um größtmögliche Synergien in der Aufgabenerfüllung zu erschließen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	10.471,9	10.031,1	440,8	Eigen- kapital	5.681,1	5.830,8	- 149,8
Umlauf- vermögen	1.988,4	1.264,4		Empfangene Ertragszu- schüsse	603,3	653,3	- 50,0
				Rückstel- lungen	559,4	549,3	10,1
				Verbind- lichkeiten	5.616,9	4.263,6	1.353,3
ARAP	0,3	1,5	- 1,2				
Aktive latente Steuern							
Bilanz- summe	12.460,6	11.297,0	1.163,6	Bilanz- summe	12.460,6	11.297,0	1.163,6

Geschäftsentwicklung:

Die StadtWerke Energie konnten im Geschäftsjahr 2021 ein positives Jahresergebnis erzielen. Im Vergleich zum Vorjahr 2020 gab es jedoch einen Rückgang des Jahresgewinns um 132.299,80 €. Der Jahresgewinn für 2020 betrug 339.305,66 €, während er im Jahr 2021 bei 207.005,86 € lag. Für das Jahr 2022 wurde gemäß des verabschiedeten Wirtschaftsplanes mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von etwa 250.000 € gerechnet.